

*Eike v. Hippel*

**Der Schutz des Schwächeren**

Tübingen, Mohr Verlag, 1982, 214 S., DM 19,80

v. Hippels »Schutz des Schwächeren« ist die erste deutschsprachige Gesamtdarstellung eines Problemkreises, der zu den großen Themen jeder Rechts- und Sozialordnung gehört. Die Studie ist nicht eine theoretische Untersuchung, sondern vielmehr eine pragmatisch orientierte, inhaltsreiche Zusammenstellung der bisherigen Entwicklung und der Zukunftsperspektiven zum Schutz des Schwächeren im Recht. Dabei werden exemplarisch aktuelle Themen aufgegriffen, etwa der Schutz des Arbeitnehmers, des Mieters, des Verbrauchers, des Kindes, des Behinderten, des Armen und der Entwicklungsländer. Unter dem Titel »Schutz der künftigen Generationen« werden Gefährdungen der Lebensgrundlagen behandelt, die etwa durch Überbevölkerung, Erschöpfung wirtschaftlicher Ressourcen, Zerstörung der Umwelt und Manipulation des Erbguts entstehen (S. 140 ff.). Zahlreiche Hinweise auf die immense Literatur, die Einbeziehung empirischer Daten und sozialwissenschaftlicher Erkenntnisse und Erfahrungen bilden neben den juristischen Aspekten die Grundlagen der Arbeit. Damit legt v. Hippel, ähnlich wie bei seiner grundlegenden Monographie zum Verbraucherschutz, die Grundlagen eines neuen Rechtsgebietes: das Recht zum Schutze des Schwächeren. Seine Studie erbringt jedoch – zumindest auf den ersten Blick – keine besonderen methodischen Regeln, die den Schutz des Schwächeren als ein zu entwickelndes Rechtsgebiet konturieren und abgrenzen wollen. Gleichwohl folgt v. Hippel in allen behandelten Themen einem einheitlichen Muster, das die weitreichende Bedeutung des Gedankens vom Schutz des Schwächeren deutlich zur Geltung bringt. Er beginnt mit Hinweisen zu dem betroffenen Problembereich; er gibt dann eine knappe aber inhaltsreiche Übersicht zu den rechtspolitischen Entwicklungen und er stellt die Möglichkeit ihrer rechtlichen Durchsetzung zusammen. Die Effektivität der einschlägigen Regelungen und die engen Zusammenhänge zwischen Recht und Gesellschaft markieren seine Darstellung. Er fordert zu Recht Informationen der Betroffenen über ihre Rechte und er will die Verbandsklage oder dazu geschaffene staatliche Kontrollorgane zur Durchsetzung der rechtlichen Regelung einsetzen (S. 179). Damit erhofft er sich ein Gegengewicht zu anderen Interessengruppen (S. 173), ohne daß er freilich etwaige Mißbräuche aus den Augen verliert (S. 173 f.).

Des Autors konkretes Ziel ist zu zeigen, »welche Reformen in einzelnen behandelten Gebieten angebracht oder erwägenswert sind« (S. 173). Er versucht geschickt die Ziele und Methoden des Rechts zum Schutz des Schwächeren aus den einschlägigen sozialstaatlichen Entwicklungen abzuleiten. Als besonders wichtig erweisen sich seine umfangreichen rechtsvergleichenden Betrachtungen, die mehr als bloß informativen Zwecken dienen, sondern Grundlage für Diskussionen über die Berechtigung und die Erfolgsaussichten der einzelnen Maßnahmen bilden.

Die Aussagen zu den Methoden des Rechts zum Schutze des Schwächeren bleiben

allerdings recht vage und erscheinen konkretisierungsbedürftig. Der allgemeine übergreifende Topos »Vorbeugen ist besser als Heilen« (S. 173) kann nicht besonders hilfreich die systematischen Bemühungen begründen. Der Autor hebt zwar zutreffend die Möglichkeit von Zielkonflikten hervor (S. 180 ff.) (z. B. mit dem Ziel eines optimalen Wachstums in der Zeit wirtschaftlicher Rezessionen) und er fordert eine Interessenabwägung, die nicht nur die Vorteile, sondern auch mögliche Nachteile für die jeweils betroffenen und die gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen berücksichtigt (S. 178 f.). Es ist allerdings fraglich, ob die maßgeblichen Wertungsgesichtspunkte und Schutzbemühungen sich »frei von ideologischen Vorstellungen leiten lassen«, wie der Autor fordert (S. 178). Denn – wie v. Hippel selbst treffend feststellt – die Durchsetzung der einschlägigen Maßnahmen und Reformüberlegungen zum Schutz des Schwächeren hängt entscheidend davon ab, wie »die Prioritäten von den Politikern und von der öffentlichen Meinung gesetzt werden« (S. 180).

Trotz diesen methodischen Bedenken handelt es sich um ein Buch, das die weitere Diskussion der Thematik auf lange Zeit hinaus grundlegend strukturieren und anleiten dürfte. Es ist ein mutiger und notwendiger Schritt zu einer Jurisprudenz, die sich anderen Sozialwissenschaften öffnet.

Michael-Theodoros Marinou

*Alexander J. Yeats*

**Shipping and Development Policy. An Integrated Assessment**

Praeger Publishers, Praeger Special Studies, New York, 1981, 173 S.

Zurecht stellt Yeats fest, daß es bislang keine adäquate wissenschaftliche Aufarbeitung des Einflusses der Transportkosten auf die Entwicklung und Probleme des Handels der Dritten Welt gibt. Dies liege an der Datenlage, der schwierigen Erfassung der Transportkosten und an dem Vorurteil der Wissenschaft, Transportkosten seien im Verhältnis zu Zöllen unbedeutend. Nach Yeats müsse diese Annahme revidiert werden. Untersuchungen hätten gezeigt, daß sich Transportkosten nachteilig auf den Industrialisierungsprozeß auswirkten, da die ad valorem Transportkosten häufig mit dem Verarbeitungsgrad der Exportprodukte anstiegen. Im Intra-Entwicklungsländerhandel hätten die Transportkosten sogar ein prohibitives Niveau erreicht, so daß Schifffahrt, wichtigstes internationales Transportmittel, unter den derzeitigen Bedingungen eine wesentliche Behinderung in der auf collective self-reliance fußenden Entwicklungspolitik darstelle: »Lack of appropriate transport facilities have often been a major bottleneck limiting the benefits of regional integration schemes, while the established North-South pattern of liner conference routes has been a major barrier to expanded developing country intratrade and achievement of a policy of collective self-reliance.« (S. 10)